

## **Standard Mobile Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendamt im Rhein-Sieg-Kreis**

Mobile Kinder- und Jugendarbeit hat sich als Angebotsform im ländlich strukturierten Raum im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes bereits als fester Bestandteil der Jugendarbeit etabliert. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen ist eine fachliche Absicherung der Arbeit nach innen und außen in Form von Qualitätskriterien zur fachlichen Einschätzung und Orientierung notwendig. Sie bildet die Grundlage für fachliches Handeln und Qualitätssicherung, wie sie durch den Wirksamkeitsdialog abgesichert werden soll. Damit ist der Qualitätsstandard Mobile Jugendarbeit Grundlage für die Förderung durch das Kreisjugendamt.

### **Arbeitsfeld/Abgrenzung**

Mobile Kinder- und Jugendarbeit wird hier verstanden als eine eigenständige Angebotsform der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie hat ein Fahrzeug zum Ausgangspunkt des Angebots, gründet ebenfalls in §§ 11 und 14 SGB VIII und ist den gleichen Arbeitsprinzipien wie die stationäre Offene Jugendarbeit (siehe unten) verpflichtet. Insofern ist sie nur sehr begrenzt vergleichbar mit anderen Formen Sozialer Arbeit im Sinne von aufsuchender Milieu- oder Scenearbeit. Mobile Kinder- und Jugendarbeit findet nicht zwangsläufig an den Treffpunkten von Jugendlichen statt.

### **Zielgruppe**

Mobile Kinder- und Jugendarbeit ist offen für alle Jugendlichen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Der Schwerpunkt liegt bei den 10 bis 21-Jährigen, in Ausnahmefällen können auch junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden. Bei besonderen Bedarfslagen ist eine spezifische Zielgruppenausrichtung am Standort des Angebotes möglich.

### **Ziele**

In der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit werden alternative Freizeitangebote geschaffen, mit denen unterschiedlichste Zielgruppen angesprochen werden. Es werden auch Hilfen zur Alltagsbewältigung für Jugendliche geboten, individuelle Lebensaufgaben und –perspektiven werden aufgegriffen, Orientierungshilfen angeboten, Jugendliche werden in schwierigen Lebenslagen stabilisiert und in ihrer Sozialkompetenz unterstützt. Wie andere soziale Angebote auch bietet sie Hilfe zur Selbsthilfe. Es wird eine „Brückenfunktion“ im Sinne von einer Vermittlung in andere Hilfesysteme wahrgenommen, Schwellenängste sollen abgebaut und präventiv Gefährdungen vorgebeugt werden. Darüber hinaus hat Mobile Kinder- und Jugendarbeit eine Lobbyfunktion im Sinne parteilicher Jugendarbeit auch gegenüber anderen Akteuren im Sozialraum.

### **Arbeitsprinzipien und Methoden**

Vorrangig bedient sich die Mobile Kinder- und Jugendarbeit der klassischen Methoden der Sozialen Arbeit wie z.B. Freizeitpädagogik, Spiel- und Bewegungsangebote, Gruppen- und Cliquenarbeit, Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, reflektierte Lobbyarbeit, Konfliktdeeskalation und psychosoziale Unterstützung.

Sie folgt den Arbeitsprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Lebensweltorientiertheit, Offenheit, Freiwilligkeit, Niedrigschwelligkeit, Bedürfnis- und Interessenorientierung, reflektierte Parteilichkeit, Toleranz, Vertraulichkeit und Akzeptanz als pädagogische Grundhaltung und Partizipation, wo immer möglich. Mobile Kinder- und Jugendarbeit ist inklusiv.

Sie ist ein eigenständiger Ansatz im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit rein päd. Auftrag ohne ordnungsrechtliche oder politische Aufträge, aber mit hohen Anforderungen an Vertrauensschutz und Verschwiegenheit sowie Transparenz gegenüber den Jugendlichen. Wichtigstes Medium ist die helfende, unterstützende Beziehung, die meist langfristig aufgebaut werden muss.

### **Eckpunkte päd. Handelns**

Die Mitarbeitenden der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit werden wirksam in ihrer Arbeit durch den Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das erfordert langfristig und verlässlich angelegte pädagogische Arbeit. Sie erfordert Kontinuität sowohl in der inhaltlichen Arbeit, in der lokalen Angebotsstruktur, als auch in den Beschäftigungsverhältnissen der Mitarbeitenden selbst. Die Mitarbeitenden genießen eine Art „Gaststatus“, d.h. sie reagieren mit pädagogischem Feingefühl für die Interessen der Kinder- und Jugendlichen. Sie agieren im Freizeitbereich und der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Das erfordert eher defensive Kontaktstrategien und nicht aufdringliche Kontaktangebote. Mobile Kinder- und Jugendarbeit ist aber im Sozialraum deutlich sichtbar.

Mobile Jugendarbeit basiert auf planvollem, zielgerichtetem Handeln und ist in einer jährlich fortzuschreibenden Konzeption beschrieben. Entsprechend ist sie in den Wirksamkeitsdialog mit dem Kreisjugendamt eingebunden.

Für die Standortwahl, die mit dem Kreisjugendamt abgestimmt werden muss, ist eine genaue Bedarfsermittlung Voraussetzung. Hierfür wird der Sozialraum mit angemessener Zurückhaltung kontinuierlich betrachtet, um Gewohnheiten, Szenestrukturen und Bedarfslagen zu erkennen. Auf dieser Grundlage können die Standortwahl, die Angebotsformen und konkreten Angebote, sowie die Art des Vehikels ausgewählt werden.

Wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die Kenntnis und Beteiligung an den örtlichen Netzwerken für gegenseitiges Kennen, fachlichen Austausch und die Möglichkeit der Vermittlung.

### **Rahmenbedingungen**

Das Fachkräftegebot der stationären Offenen Jugendarbeit findet Anwendung. Dies sieht vor, dass die Fachkräfte ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit staatlicher Anerkennung in Sozialarbeit/ Sozialpädagogik, einen Abschluss des Bachelor of Arts für Soziale Arbeit oder eine vergleichbare Hochschulausbildung nachweisen und über ein fundiertes Fachwissen im konzeptionellen und pädagogisch-methodischen Bereich verfügen. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung des Jugendamtes.

Im Sinne der Fachkräftebindung ist es notwendig, diese Stellen langfristig abzusichern und als attraktive Arbeitsplätze zu gestalten. Hierzu gehören neben der Sicherheit (Arbeitsschutz) für die Fachkräfte auch beispielsweise Standgenehmigungen, die Verkehrssicherungspflicht, vollumfängliche Versicherungen, gesicherter fachlicher Austausch und die Möglichkeit zur Supervision.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zwischen dem Kreisjugendamt, dem Träger und ggf. anderen Fördergebern z.B. Gemeinden. Die Standzeiten der Mobilen Jugendarbeit sind in den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Kreisjugendamtes im Rhein-Sieg-Kreis unter 5.3 geregelt

### **Ressourcen**

Einrichtungen Mobiler Jugendarbeit müssen mindestens mit einer halben hauptamtlichen Fachkraft besetzt sein. Wünschenswert ist, die Fahrzeuge mit 2 Fachkräften zu besetzen. Bei Doppelbesetzung sind die Arbeitsplätze entsprechend den Förderrichtlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Rhein-Sieg-Kreises vielfältig nach Geschlecht zu besetzen, um den geschlechtsspezifischen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen besser gerecht zu werden. Unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten sind als gleichberechtigt anzuerkennen (Vgl.: §4 3. AG-KJHG - KJFöG). Notwendig sind flexible Arbeitszeiten, um angemessen auf jugendtypische Veränderungen, szenetypische Entwicklungen und Zielgruppenveränderungen reagieren zu können.

Ausgangspunkt für die Arbeit ist ein fahrbares Medium wie z.B. ein Fahrzeuganhänger, Wohnwagen, Wohnmobil, Transporter etc. ohne Zweitnutzung, mit für Jugendarbeit angemessener Ausstattung innen und außen. Die Zweckbestimmung muss auch nach außen deutlich erkennbar sein, um die Nutzungshürde möglichst gering zu halten. Neben der für Jugendfreizeitangeboten typischen Ausstattung (Musik, Spielmaterial, Verbrauchsgüter, Jugendzeitschriften etc.) und möglicherweise kleineren Verpflegungsangeboten ist darüber hinaus eine aktuelle Ausstattung notwendig (Telefon/Handy, Beleuchtung, Heizung, warme Kleidung für jede/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter, Strom, nach Möglichkeit W-LAN, Laptop oder Tablet und weitere Medien). Handgeld, sowie Mittel für Programm- und Sachkosten stehen zur Verfügung.

Den Mitarbeitenden steht ein Büro mit angemessener technischer Ausstattung und mit Materiallagermöglichkeiten und nach Möglichkeit ein Beratungsraum im näheren sozialen Umfeld zur Verfügung. Ein angemessener gesicherter Stellplatz für das Abstellen des Fahrzeugs und die Wartung der Ausstattung außerhalb der Angebotszeiten steht zur Verfügung.

Im März 2019